



Information nach Artikel 13 und 14

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

StädteRegion Aachen
36.2.3 – Fahrlehrer- und Fahrschulen
Carlo-Schmid-Straße 4
52146 Würselen
Tel.: 0241/5198-6500
E-Mail: info.stva@staedteregion-aachen.de

Kontakt Daten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

StädteRegion Aachen
A 14 Prüfung und Beratung
Datenschutzbeauftragte
Zollernstr. 20
52070 Aachen
Tel.: 0241/5198-1470
E-Mail: datenschutz@staedteregion-aachen.de
De-Mail: datenschutz@staedteregion-aachen.de-mail.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die zuständigen Behörden dürfen zur Bearbeitung von Anträgen auf Genehmigungen, Erlaubnissen und amtlichen Anerkennungen im Bereich des Fahrlehrer- und Fahrschulwesens, Erteilung von Prüfaufträgen, Ausübung der Aufsichtspflichten auf Grund der gesetzlichen Vorgaben, Register (örtliche Fahrlehrerregister) über Fahrlehrer, Fahrschulen und Fahrlehrerausbildungsstätten führen.

Rechtsgrundlagen:

§ 51, 52, 57-67 Gesetz über das Fahrlehrerwesen (Fahrlehrergesetz – FahrIG)
§ 28 ff. Straßenverkehrsgesetz (StVG) i.V.m. Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW)

§ 49 ff. Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung –FEV)

Erteilung der Fahrlehrerlaubnis sowie Anwärterbefugnisse, Fahrlehrerschein/Anwärterschein, Fahrschulerlaubnis/Zweigstellenerlaubnis

Nachfolgende Daten werden nach dem FahrlG gespeichert:

- Name, Familienname, Vornamen, Geburtsname, sonstige frühere Namen, Ordens- oder Künstlernamen, Doktorgrad, Geschlecht, Geburtsdatum und -ort,
- Erteilungsdaten
- Genehmigungs- und Erlaubnisdaten
- Versagungen, Widerrufe, Rücknahmen, Verzichtserklärungen, Ruhen und Erlöschen, Ordnungswidrigkeiten ab 150,00 Euro Geldbuße
- Daten zu Beschäftigungs- und Ausbildungsverhältnissen
- Daten aus dem Fahreignungsregister und dem Zentralen Fahrerlaubnisregister
- Zugehörigkeit zu einer Kooperation mit anderen Fahrschulen
- Betrieb/Tätigkeit in der Ausbildung

Die Daten sind von der betroffenen Person bereitzustellen, ggfls. werden diese beim Zentralen Fahrerlaubnisregister beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA), dem Melderegister, Strafverfolgungsbehörden, Erlaubnisbehörden, Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Verwaltungsbehörden erhoben.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten sind

1. das Zentrale Fahrerlaubnisregister/Fahreignungsregister beim KBA
2. Strafverfolgungsbehörden
3. Ordnungswidrigkeitenbehörden
4. Verwaltungsbehörden auf Grund dieses Gesetzes
5. zuständige Stellen für Verkehrs-, Straßen- und Grenzkontrollen
6. wissenschaftliche, statistische und gesetzgeberische Zwecke

Übermittlung von Daten an Stellen in Drittländer (§ 51 FahrlG)

Die Registerbehörden dürfen die gespeicherten Daten an zuständige Stellen anderer Staaten übermitteln, soweit dies

1. für Verwaltungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Fahrlehrerrechts
2. zur Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Fahrlehrerrechts oder
3. zur Verfolgung von Straftaten, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Fahrlehrer stehen

erforderlich ist.

Die Übermittlung unterbleibt, wenn durch sie schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden, insbesondere wenn im Empfängerland ein angemessenes Datenschutzniveau nicht gewährleistet ist.

Löschung der Daten (§ 67 FahrlG)

Die auf Grund des § 59 FahrlG gespeicherten Daten sind aus dem Fahreignungsregister

- zehn Jahre nach Eintritt der Unanfechtbarkeit oder sofortiger Vollziehbarkeit bei Versagungen, Widerrufen, Verzichten oder Rücknahmen
- fünf Jahre nach Eintritt der Rechtskraft bei rechtskräftigen Entscheidungen wegen einer Ordnungswidrigkeit bei Geldbußen von mindestens 150,00 €
- fünf Jahre nach Erlöschen oder Beendigung der Erlaubnisse, Anerkennungen, Rechtsverhältnisse und der Aktivitäten oder nach Abgabe der Erklärungen (auch aus dem örtlichen Fahrlehrerregister)
- sonst nach der amtlichen Mitteilung über den Tod des Eingetragenen

zu löschen. Für die Löschung der nach § 62 FahrlG übermittelten Daten gilt § 29 StVG entsprechen.

Betroffenenrecht

Nach Artikel 15 bis 21 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten .

Sie haben das Recht Beschwerde bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu erheben.

Postanschrift: Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0 oder

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de